



Gemeinde-Nachrichten

der Marktgemeinde Neudorf bei Staats

Amtliche Mitteilung • Ausgabe xx/xxxx

www.neudorf.co.at • gemeinde@neudorf.co.at • Telefon +43(0)2523/8314 • Fax DW 9

Wichtige Reisepassinformationen

Die Gültigkeit der Miteintragung eines oder mehrerer Kinder im Reisepass eines Elternteils erlischt automatisch mit 15. Juni 2012.

Ab diesem Zeitpunkt benötigt jedes Kind für den Grenzübertritt einen eigenen Reisepass oder - sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist - einen Personalausweis.

Das Prinzip "eine Person - ein Pass" wurde von der Europäischen Union vor allem als Schutzmaßnahme gegen den Kinderhandel eingeführt.

Da ab 15. Juni 2012 bestehende Kindermitteintragungen im Reisepass der Eltern oder Erziehungsberechtigten automatisch ungültig werden, wird Ihnen zur Vermeidung längerer Wartezeiten und zu Ihrer eigenen Sicherheit empfohlen, sobald als möglich, jedenfalls aber noch vor dem Juni 2012, für jedes Ihrer Kinder einen eigenen Reisepass zu beantragen.

Wird für das Kind ein eigener Reisepass ausgestellt, so sind alle Pässe, in denen das Kind eingetragen ist, der Behörde zur Streichung der Kindermitteintragung vorzulegen. Die Gültigkeit des Reisepasses, in dem sich die Kinder-



mitteintragung befindet, bleibt davon für den Elternteil unberührt.

Reisepass – für Minderjährige unter 18 Jahren

Ein Reisepass für unmündige Minderjährige kann nur von der Person beantragt werden, die auch die gesetzliche Vertretung für das Kind hat. Der Antrag kann im Inland – unabhängig vom Wohnsitz – bei jeder Passbehörde gestellt werden.

Bei der Antragstellung muss das Kind zur Identitätsfeststellung **persönlich** anwesend sein.

Gültigkeitsdauer und Kosten

- Für Kinder bis zwei Jahre: zwei Jahre – gebührenfrei bei Erstaussstellung
- Für Kinder ab dem 2. Geburtstag: fünf Jahre – Kosten € 30,00
- Für Kinder ab dem 12. Geburtstag: zehn Jahre – Kosten € 75,90

Erforderliche Unterlagen

- [Amtlicher Lichtbildausweis](#) der Antragstellerin/des Antragstellers (in der Regel Mutter/Vater)
- [Geburtsurkunde](#) des Kindes
- [Staatsbürgerschaftsnachweis](#) des Kindes
- Ein Passbild vom Kind (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten [Passbildkriterien](#) (in Farbe)

Illegale Ablagerungen auf Gemeindegrund

Immer wieder wird die nicht genehmigte Ablagerung von Bauschutt, Straßenkehricht, Garten- und landwirtschaftlichen Abfällen auf Gemeindegrund festgestellt. **Auch Steine, Pflöcke, etc., die zur Absperrung von Grünanlagen dienen, sind nicht genehmigt und zu entfernen! Diese Hindernisse direkt am Straßenrand stellen eine ernstzunehmende Gefahr für den Straßenverkehr dar.**

Regelmäßige Aufforderungen der Gemeinde werden von den Verantwortlichen meist nicht beachtet und ignoriert.

Dieses Fehlverhalten Einzelner wird zukünftig nicht mehr toleriert!

Bitte informieren Sie bei entsprechenden Beobachtungen – die auf Wunsch auch vertraulich behandelt werden – die Gemeindeverwaltung.

Für die Entsorgung von Erdaushub steht die Bodenaushubdeponie in Zlabern zur Verfügung. Bauschutt in größeren Mengen muss bei einem befugten Entsorger (z.B. Fa. Strabag in Laa) entsorgt werden. Schotter, Grünschnitt, Baumaterial etc. muss auf Eigengrund gelagert werden.

Nach Ostern werden alle nicht genehmigten Ablagerungen von der Gemeinde auf Kosten der Verursacher entfernt!

Gemeindenachrichten: neues Erscheinungsbild

Mit dieser Ausgabe erscheinen die Neudorfer Gemeindenachrichten erstmals im neuen Design.

Gemeinsam mit einem Grafiker wurde ein neues modernes Design entwickelt, der Druck wird nicht mehr auf der Gemeinde selbst, sondern von einer Druckerei durchgeführt.

Das Ergebnis ist nicht nur eine hochwertigere Gemeindezeitung, sondern der ausgelagerte Druck bringt auch eine Ersparnis bei den Produktionskosten.

Umwelthalle – Entsorgung von Restmüll

Wenn in Ihrem Haushalt ständig mehr Abfall anfällt, als in der 120 Liter Restmülltonne Platz findet, lohnt sich der Umstieg auf die 240 Liter fassende Tonne. Für das doppelte Volumen bezahlen Sie jährlich nur um ca. 50 % mehr Müllgebühr. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

Sollten Sie nur gelegentlich mehr Restmüll haben, können Sie am Gemeindeamt die "GAUL-Restmüllsäcke" zum Preis von € 3,50 / Stk. kaufen und bei der Abholung zur Restmülltonne stellen. Mit diesem Betrag werden die Abholung, der Transport und die Verwertung bezahlt. Ihr Restmüll wird bei den regelmäßigen Abholungen bequem von zu Hause abgeholt! Andere Säcke als die grauen Restmüllsäcke werden nicht mitgenommen!

Bitte bringen Sie keinen Restmüll in die Umwelthalle, dieser kann nicht übernommen werden! Wenn sich der Restmüllanteil in der Umwelthalle weiter erhöht, kann eine kostendeckende Entsorgung nicht mehr sichergestellt werden. Es ist nicht einzusehen, dass die Allgemeinheit auf Kosten einiger weniger Müllsünder mit steigenden Müllentsorgungskosten konfrontiert wird.

Bauschutt – Übernahme in der Umwelthalle

Ab sofort kann Bauschutt in Kleinstmengen in der Umwelthalle entsorgt werden.

Die Gebühr für die Entsorgung von Bauschutt in der Umwelthalle beträgt € 2,- (direkt bei Übernahme in der Umwelthalle zu bezahlen).

Die maximale Menge, die entsorgt werden darf, beträgt ca. 100 Liter (ca. 1 Schiebetruhe).

Hausbegehungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf hat beschlossen, dass jede Liegenschaft in der Großgemeinde von einem befugten Sachverständigen überprüft werden soll. Am Gemeindeamt existieren bereits Begehungsprotokolle von einem Großteil der Liegenschaften, diese sind jedoch vielfach nicht mehr aktuell, teilweise sind sie auch gar nicht vorhanden.

Aus diesem Grund soll ein einheitlicher, aktueller Stand der Liegenschaften und darauf befindlichen Objekte erhoben werden.

Die Begehungen starten ab Mitte April, die jeweiligen Hausbesitzer werden zeitgerecht davon informiert und eingeladen.

Genauere Informationen zum Ablauf der Begehungen finden Sie in Ihrer persönlichen Einladung, die Ihnen zeitgerecht vor dem für Sie zugewiesenen Termin zugestellt wird.

Überprüfung der Wasseruhren und Wasserleitungen

Jedes Jahr nach dem Winter haben einige Gemeindeglieder Probleme mit eingefrorenen Wasserleitungen oder aufgefrorenen Wasserzählern. Aufgrund der heuer sehr kalten und lange andauernden Frostperiode Ende Jänner werden vermutlich auch diesmal einige Probleme in der Wasserversorgung (aufgefrorene Leitungen, etc.) auftreten. Um hohen Wasserverlust und damit verbundene Gebäudeschäden und nachfolgend sehr hohe Wasserabrechnungen für die Hausbesitzer zu vermeiden, ersucht die Gemeinde die Bevölkerung, alle Wasseranschlüsse und Wasseruhren zu überprüfen. Hier ist besonders auf leerstehende Häuser und selten besuchte Liegenschaften sowie schlecht gegen Frost geschützte Wasserzähler-Schächte zu achten. Jeder Hausbesitzer ist für das verbrauchte Wasser selbst verantwortlich, auch ungenutzt ausgelaufenes Wasser muss bezahlt werden, daher ist eine regelmäßige Kontrolle der Wasseruhr in eigenem Interesse sehr zu empfehlen.

Kehrmaschine

In der Kalenderwoche 13 (beginnend am **26. März 2012**) wird die Kehrmaschine alle Gemeindestraßen (zuerst Neudorf, dann Zlabern u. Kirchstetten) kehren. Aus diesem Grund ersuchen wir die Bewohner, den Streusplitt vom Gehsteig und den Grünanlagen auf die Fahrbahn zu kehren bzw. zu rechen.

Weiters bitten wir Sie, die Fahrzeuge an diesen Tagen auf Privatgrund zu parken, damit die Kehrmaschine ungehindert ihre Arbeit verrichten kann.

Parteienverkehr und Amtstag beim Bezirksgericht Laa/Thaya

Beim Amtstag des Bezirksgerichtes Laa/Thaya ist ab 1.3.2012 eine kleine Neuerung vorgesehen: Für Vorsprachen am Amtstag – jeden Dienstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr – ist eine persönliche oder telefonische Terminvereinbarung (02522/2445) unter Bekanntgabe von Name, Anschrift, Telefonnummer und kurzer Beschreibung des Anliegens sowie einer allfälligen Aktenzahl erforderlich.

Diese Vorgehensweise soll keine oder nur kurze Wartezeiten und eine effiziente Behandlung des jeweiligen Anliegens gewährleisten.



KOBV – Der Behindertenverband: Sprechtag 2012

Der KOBV für Wien, Niederösterreich und Burgenland bildet gemeinsam mit den Kriegsveteranen- und Behindertenverbänden in allen Bundesländern den Kriegsveteranen- und Behindertenverband Österreich als Dachorganisation.

Der KOBV für Wien, Niederösterreich und Burgenland gliedert sich in ca. 400 Orts- und Bezirksgruppen und 31 Bezirksarbeitsgemeinschaften. 4000 ehrenamtliche Funktionär/Innen und 170 hauptamtliche Mitarbeiter/Innen verfolgen ein Ziel: „Die Hebung der psychischen, sozialen und kulturellen Befindlichkeit unserer Mitglieder und anderer Menschen.“

Der Obmann der Ortsgruppe Laa ist Hr. Franz Strobl aus Unterschoderlee. Die Sprechtag des Behindertenverbandes finden jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr in der Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ. Josef Dunkelstraße 2 in 2130 Mistelbach statt.

Autobus-Abfahrtszeiten

Hiermit möchten wir den Bürgern die Abfahrts- und Ankunftszeiten des Postbusses in Neudorf in Erinnerung rufen. Diese Busverbindung stellt eine einfache und rasche Möglichkeit für ältere Personen oder Personen ohne eigenem Auto dar, um die Schnellbahnanbindung Richtung Wien in Staats zu nutzen oder Erledigungen in Laa komfortabel und ohne von einer Mitfahrgelegenheit abhängig zu sein durchführen zu können.

Fahrplan Postbus Neudorf (Auszug)

Hinfahrt

Neudorf (bei Dr. Schenner)	05:23	06:05	06:58	08:55	15:38
Staatz Bahnhaltestelle	05:26	06:08	07:01	08:58	15:41
Laa/Thaya Bahnhof			07:08	09:05	
Laa/Thaya Stadtplatz			07:11	09:08	

Rückfahrt

Laa/Thaya Stadtplatz	11:00				
Laa/Thaya Bahnhof	11:04				
Staatz Bahnhaltestelle	11:12	15:02	16:15	17:18	18:18
Neudorf (bei Dr. Schenner)	11:15	15:05	16:18	17:20	18:20

Bürgergespräche Neudorf und Kirchstetten

Nach den bereits durchgeführten Bürgersprachen in Zlabern finden auch heuer in bewährter Weise die Bürgergespräche in Neudorf und Kirchstetten statt. Bgm. Karl Krückl berichtet über Projekte im vergangenen Jahr und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2012.

Die Termine für die Bürgergespräche 2012 sind:

<p><u>Kirchstetten:</u> Datum: Mittwoch, 28. März 2012 Zeit: 19 Uhr Ort: Heuriger Kichler</p>	<p><u>Neudorf:</u> Datum: Donnerstag, 29. März 2012 Zeit: 19 Uhr Ort: Gasthaus Kastner</p>
--	---

Bgm. Karl Krückl ersucht um zahlreiches Erscheinen der Ortsbevölkerung.

Terminvorschau

Emmausgang Neudorf	So	08. April	14:00 Uhr	Kellerberg Neudorf
Pfarrkaffee	So	22. April	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Wandertag	So	29. April	08:00 Uhr	Feuerwehrhaus Zlabern
Maibaumaufstellen	Mo	30. April	18:00 Uhr	Hauptplatz Neudorf
Mailüfterl	Sa	5./6. Mai		Gasthaus Kirchstetten
Pfarrkaffee	So	20. Mai	15:30 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Laufcup Neudorf	Sa	26. Mai	19:00 Uhr	Sportplatz Neudorf
Pfingstheuriger	Sa	26. Mai	16:00 Uhr	Sportplatz Neudorf
Pfingstheuriger	So	27. Mai	10:00 Uhr	Sportplatz Neudorf



Kontakt &
 Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz, 2135 Neudorf 19
 Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9
 Web: <http://www.neudorf.co.at>, Email: gemeinde@neudorf.co.at
 Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr
 Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr